



*Beratungsgegenstand:*

**Gesellschaft für Wohnungsbau des Kreises Uelzen mbH (gwk) - Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Stabsstelle Landratsbüro

*Datum*

19.02.2021

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

24.03.2021

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Gem § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der gwk besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern, von denen acht Mitglieder durch den Landkreis Uelzen für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren entsandt werden. Hierzu muss der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte zählen, der sich durch einen Bediensteten vertreten lassen kann. Ein Aufsichtsratsmitglied wird von der Gesellschaftsversammlung für jeweils drei Jahre gewählt.

Jährlich wird ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder gewählt.

Gegenwärtig sind folgende vom Landkreis Uelzen entsandte Damen und Herren Mitglieder des Aufsichtsrates:

Bis zum Ablauf der ordentlichen Gesellschafterversammlung 2021:

- Landrat Dr. Blume
- KTA Jürgen-Peter Hallier (Vorschlag SPD)
- KTA Uwe Beecken (Vorschlag UWG)

Bis zum Ablauf der ordentlichen Gesellschafterversammlung 2022:

- KTA Ulf Schmidt (Vorschlag CDU)
- KTA Jörg Martens (Vorschlag CDU)
- KTA Annette Niemann (Vorschlag Die Grünen/Bündnis Zukunft)

Bis zum Ablauf der ordentlichen Gesellschafterversammlung 2023:

- KTA Hans-Heinrich Weichsel (Vorschlag CDU)
- KTA Andreas Dobslaw (Vorschlag SPD)

Nach der im Gesellschaftsvertrag getroffenen Regelung kann der Landkreis im Jahr 2021 drei

Aufsichtsratsmitglieder benennen.

Der Sitz des Landrates bleibt bei der notwendigen Aufteilung der Benennungsrechte nach den Stärkeverhältnissen im Kreistag und dem Verfahren nach Hare-Niemeyer außen vor.

Demnach sind sieben Sitze aufzuteilen, so dass das Benennungsrecht für drei Sitze der CDU, zwei Sitze der SPD und für jeweils einen Sitz den Grünen und der UWG zusteht.

Aufsichtsratsmitglieder mit noch laufenden Amtsperioden sind auf die Benennungsrechte anzurechnen.

Dies bedeutet, dass für die CDU drei Sitze, für die SPD und Grünen jeweils ein Sitz anzurechnen sind. Demnach steht das Vorschlagsrecht jetzt folgenden Fraktionen bzw. Gruppen zu:

Im Kreisausschuss am 16. Februar 2021 wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

SPD - KTA Jürgen Peter Hallier

UWG – KTA Uwe Beecken

Über den Vorschlag des Kreisausschusses bezüglich der Sitze der SPD und UWG hat der Kreistag zu entscheiden..

**Beschlussvorschlag:**

entfällt

**Anlagen:**

entfällt

Landrat Dr. Blume